



Landesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften Baden-
Württembergs e.V. c/o Fachschaft Jura · Universität Freiburg
Werthmannstrasse 4 · 79085 Freiburg im Breisgau

Ministerium der Justiz und für Europa
Baden-Württemberg
Landesjustizprüfungsamt
Postfach 10 34 61
70029 Stuttgart

Mitglieder:
Fachschaft Jura Freiburg
Fachschaftsrat Jura Heidelberg
Fachschaft Jura Konstanz
Fachschaft Jura Mannheim
Unabhängige Liste Fachschaft Tübingen

Tübingen, 28.04.2020

Auswirkungen der Pandemie auf den Studienverlauf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anbetracht der für uns alle neuen und fordernden Lage möchte unser Verband Sie unter Verweis auf einige Themen, die aus studentischer Sicht Klärungsbedarf aufweisen, um Klarstellung bzw. eine Stellungnahme bitten. Darunter fallen die juristische Staatsprüfung, die Unschädlichkeit des von den Folgen der COVID-19-Pandemie betroffenen Sommersemesters 2020 für den Freiversuch sowie die Anrechnung der nicht angetretenen Praktika und diesbezügliche Alternativen.

1. Durchführung Staatsexamina und frühestmögliche Kommunikation

In verschiedenen Bundesländern wurden bereits Prüfungstermine der schriftlichen Examensklausuren verschoben. Vielen Studierenden stellt sich aktuell die Frage, ob derartige Maßnahmen auch für die ausstehenden mündlichen Prüfungen in Baden-Württemberg notwendig oder bereits in Planung sind. Ihre Mitteilung vom 6. April, in welcher Sie mündliche und schriftliche Prüfung thematisieren ist uns bekannt. Wir begrüßen die Kommunikation dieser Informationen und dass die Prüflinge davon ausgehen können, dass die Prüfungen in Übereinstimmung mit den CoronaVO stattfinden. Da die Examensphase eine Phase großen psychischen Drucks für die Examenskandidaten darstellt, ist eine zuverlässige Terminsetzung für die Examinanden unerlässlich. Im Hinblick auf die ohnehin gegebenen Einschränkungen des Studienalltags durch die aktuellen Maßnahmen bitten wir Sie, von kurzfristigen Terminverschiebungen oder Änderungen Abstand zu nehmen.

Ferner bitten wir Sie, auch über veränderte Prüfungsbedingungen frühestmöglich zu informieren, sodass die Examinanden die Möglichkeit haben, sich darauf einzustellen. Eine Lösung für Prüfungen unter Maßnahmen des Infektionsschutzes sind in Hessen bereits angekündigt worden. Hierbei sieht das hessische Justizprüfungsamt die Gewährleistung eines Sicherheitsabstandes von 1,5 Metern, Sanktionierungen im Falle einer Nichteinhaltung des Sicherheitsabstandes, den Ausschluss von symptomatisch auffälligen Kandidaten und die Freiwilligkeit des Prüfungsantritts vor. Letzteres gilt zwar für die Durchführung der mündlichen Prüfungen in der zweiten juristischen Staatsprüfung, könnte aber auch eine mögliche Alternative für die mündliche Prüfungen in der ersten Staatsprüfung sein.

2. Freiwilligkeit des Prüfungsantritts

Ebenjene Freiwilligkeit des Prüfungsantritts ist in unseren Augen die fairste Lösung gegenüber den Prüflingen. Die nicht zu unterschätzende zusätzliche (psychische) Belastung aufgrund von Pandemie und Isolation darf die Prüflinge nicht benachteiligen.

Der verpflichtende Prüfungsantritt kann dadurch, dass einige Kandidat*innen mit Personen einer Risikogruppe zusammenleben oder selbst zu einer solchen gehören, selbst für Examinanden, die keiner Risikogruppe angehören, ein erhöhtes gesundheitliches Risiko darstellen.

Nach unserer Ansicht sollte die Freiwilligkeit des Prüfungsantritts folglich gegeben sein.

3. Auswirkung auf Freiversuch

Auch die Unschädlichkeit des Pandemie-Sommersemesters 2020 für den Freiversuch stellt ein wichtiges Thema dar. Das bayerische Staatsministerium der Justiz hat am 23.04. eine geplante Änderung der JAPO angekündigt, welche vorsieht, dass das Sommersemester 2020 für die für den Freischuss maßgebliche Semesterzahl nicht berücksichtigt wird. Am 24.04. teilte das Justizministerium Thüringen mit, ebenso verfahren zu wollen. Weiterhin entschied sich auch das hessische Justizministerium am 25.04. für eine Nichtanrechnung des Sommersemesters auf den Freischuss.

Wir bitten Sie daher eindringlich, diese Lösung auch für unser Bundesland zu bedenken.

Uns erscheint eine solche Nichtanrechnung deswegen auch für Baden-Württemberg sinnvoll, da der universitäre Betrieb aktuell durch die Pandemie stark eingeschränkt ist und alle Studierenden eine Verzögerung ihres Studienfortschrittes erleiden.

Auch hier dürfen pandemiebedingte Verzögerungen nicht dazu führen, dass die Frist für den Freiversuch überschritten werden.

4. Lösung Praktika – Anrechnung oder ausnahmsweise während des Semesters

Ebenfalls durch die Pandemie stark eingeschränkt wurden die bereits zugesagten Praktika. Einige konnten aufgrund der Geschehnisse nicht absolviert werden. Zwar ließ Ihre Mitteilung vom 06.04. durchblicken, dass Sie bereits angetretene, vorzeitig abgebrochene Praktika anerkennen werden, jedoch haben Sie sich nicht zu dem Verfahren der Praktika geäußert, die nicht mehr angetreten werden konnten.

Für Studierende, die kurz vor ihrer Examensvorbereitung stehen und ihr Praktikum nicht antreten konnten, bedeutet dies eine unverschuldete Verschiebung der Examensvorbereitung nach hinten.

Aus unserer Sicht ist dies ein eindeutiger Nachteil, welcher nicht entstehen darf, da die Studierenden keine Schuld an der aktuellen Lage trifft.

Folglich darf auch hier den Studierenden gegenüber kein Nachteil entstehen!

Weiterhin erscheint es uns unverhältnismäßig, dass Praktika, die selbst nur einen Tag stattgefunden haben, als vierwöchiges Praktikum anerkannt wurden, während keine Alternativlösungen für nicht angetretene Praktika bedacht wurden. Ergo sollten auch an dieser Stelle eine fairere Lösung bedacht werden, wie etwa die Folgenden:

Denkbar wäre, alle Praktika pauschal anzuerkennen und zu bescheinigen, die in Folge der Pandemie nicht angetreten werden konnten.

Eine bessere Möglichkeit bestünde unserer Meinung darin, eine Ausnahmeregelung zu schaffen, die es ermöglicht, die Praktika, die nicht angetreten werden konnten, außerhalb der vorlesungsfreien Zeit durchzuführen.

Dadurch würde den Studierenden das rechtzeitige Absolvieren ihrer Praktika erleichtert und es entstünden keine negativen Auswirkungen auf den Freiversuch.

Als Vertretung der baden-württembergischen Jurastudierenden bitten wir Sie, die ausgeführten Punkte samt unseren Vorschlägen zur Problemlösung zu überdenken und zu den geäußerten Themen Stellung zu beziehen, sodass trotz der außergewöhnlichen und chaotischen Situation für die Studierenden eine Planungssicherheit bezüglich ihres Studienverlaufs bestehen kann.

Über die Gelegenheit, Ihnen unseren Standpunkt im Rahmen eines telefonischen Gespräches oder in einer audiovisuellen Konferenz darzulegen, würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Wurster
- Vorsitzender -



Evelyn do Nascimento Kloos
- Vorstand -